



Informationen der Kreisbrandinspektion Landkreis Hof - Fachbereich Ausbildung

Ausbildungsblättla

6. Ausgabe - 15. März 2025

Absturzsicherung im Landkreis Hof - Informationen aus diesem Fachbereich

Die Absturzsicherung wurde im Landkreis Hof im Jahr 2012 eingeführt. In den folgenden Jahren wurde sie kontinuierlich weiterentwickelt und auf neuestem Ausbildungsstand fortgeführt.

Alle Ausbilder für den Bereich Absturzsicherung in der Kreisbrandinspektion des Landkreis Hof verfügen neben der Feuerwehr Grund- und Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens einen an der Staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg besuchten Gruppenführerlehrgang, Ausbilder in der Feuerwehr bis hin zum Fachteil Ausbilder für Absturzsicherung.

Einige Ausbilder sind schon von Anfang an dabei und können auf viele Jahre Erfahrung zurückblicken. Damit es auch zukünftig keinen Personalengpass gibt, sind wir immer für motivierte Kameradinnen und Kameraden, die ihre Zeit in die Ausbildung investieren möchten, dankbar und angewiesen. Unser Ziel ist es, Ausbilder verstreut über den ganzen Landkreis aus allen drei Inspektionsbereichen in unserem Fachbereich zu haben, um die guten Kontakte in allen Feuerwehren im Landkreis zu pflegen und für die Aus- und Weiterbildung zu nutzen.

Die Ausbildungsmöglichkeiten in der Kreisbrandinspektion im Landkreis Hof umfassen derzeit drei Lehrgangsmodule, die nacheinander abgelegt werden können.



Michael Lauterbach
„Chefausbilder Absturzsicherung“



Modul 1 - Sichern gegen Absturz

Das Halten und Rückhalten nach Feuerwehrdienstvorschrift 1 ist Bestandteil des Grundlehrgangs der Modularen Trupp-Ausbildung im Landkreis Hof, kann aber auch gesondert gebucht werden.

Hierbei handelt es sich um das Einstiegsmodul in der Absturzsicherung zum Thema „Sichern gegen Absturz“, dass jede Feuerwehr, die über Feuerwehrleine und Feuerwehrhaltegurt bzw. Integrierte Rettungsschlaufe (IRS) verfügt, ablegen kann.



Alle Feuerwehrangehörigen sollen nach diesem Ausbildungsmodul den richtigen Umgang mit der Feuerwehrleine, dem Feuerwehrhaltegurt und der Halbmastwurf-Sicherung sicher einsetzen können sowie geeignete Festpunkte beurteilen, anschlagen und nutzen können. Als Beispiel sei hier das Rückhalten von der Absturzkante oder die gesicherte Rettung von Personen über tragbare Leitern genannt.

Modul 2 - Gerätesatz Absturzsicherung, Selbstretten

Sobald ein Absturz von Einsatzkräften nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es des Einsatzes eines Gerätesatzes Absturzsicherung. Hierfür müssen sich die Einsatzkräfte zunächst einer gesonderten Ausbildung unterziehen und jährlich an Fortbildungen teilnehmen.

Die Absturzsicherung begrenzt sich auf das Sichern von Personen, die sich in Absturzgefahr befinden, bzw. die Erstversorgung von Personen, das gesicherte Zurückführen von zu Rettenden oder etwa das Sichern von Bauteilen, die abzustürzen drohen. Hierbei beschränkt sich die Einsatzhöhe auf 30 Meter und ein geplantes freies Hängen im Seil ist **nicht** zulässig. Lediglich das Ablassen einer Einsatzkraft, welche in ihr Sicherungssystem gefallen ist, darf mittels Halbmastwurf-Sicherung durchgeführt werden. Die Leistungsfähigkeit und die Anwendungsgrenzen der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ist die Basis für ein sicheres Arbeiten.

Zusätzlich wird in diesem Modul auch das Selbstretten, Abseilen aus einer Gefahrenlage z. B. beim Atemschutzzinnenangriff, beübt.

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Feuerwehren mit mindestens einem Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14800-17.

Modul 3 - Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT)

Hier werden grundlegende Kenntnisse vermittelt, um eine „Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen“ mit einem vorkonfektionierten Gerätesatz Auf- und Abseilgerät nach DIN 14800-16 eigenverantwortlich durchführen zu können.

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Feuerwehren mit mindestens einem Gerätesatz Absturzsicherung, einem Gerätesatz Auf- und Abseilgerät, Schleifkorbtrage sowie z. B. einer Schiebleiter/ Dreibein oder einer Drehleiter. Zur Sicherung wird hier ebenfalls ein Gerätesatz Absturzsicherung benötigt, um eine redundante Sicherung aufzubauen. Diese Form der Rettung durch die Feuerwehr kommt beispielsweise dann zum Einsatz, wenn eine Person mittels Schleifkorbtrage und Drehleiter aus einer Baugrube oder von einem Dach gerettet werden muss. Die Einsatzhöhe ist hier ebenfalls auf 30 Meter begrenzt und die Begleitung des Patienten ist **nicht** zulässig.

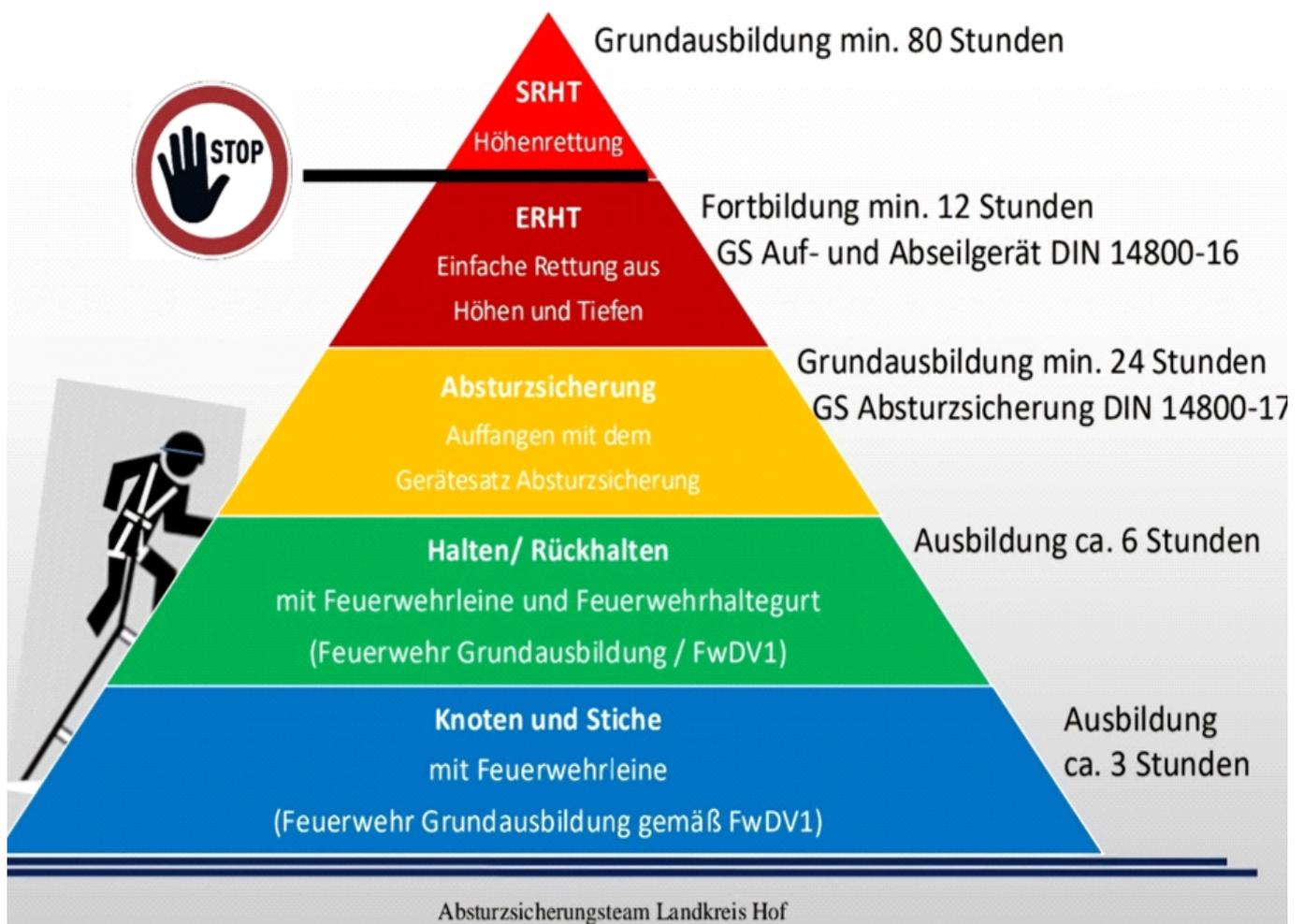
Sowohl die Absturzsicherung (Modul 2) und entsprechend erweitert die Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (Modul 3) erfordern einen gesonderten Lehrgang mit theoretischen und praktischen Inhalten sowie eine regelmäßige jährliche Wiederholung der Inhalte und Übungen am eigenen Standort, um stets ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten.

Die Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)

sieht ein freies Hängen im Seil und die begleitende Personenrettung vor. Für die Verwendung als spezieller Retter sind gesonderte Voraussetzungen zu erfüllen: Der 14-tägige Grundlehrgang (80 Stunden) ist zu absolvieren und die jährliche Fortbildung mit 72 Stunden ist verpflichtend. Neben der wesentlich umfassenderen Aus- u. Fortbildung kommen bei der SRHT eine erweiterte Ausrüstung und eine Vielzahl unterschiedlicher Taktikvarianten zum Einsatz.



Eine Einsatzgruppe für Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen wird bei den Feuerwehren im Landkreis Hof nicht vorgehalten. Im Einsatz- und Bedarfsfall muss diese über den Einsatzleiter gesondert über die ILS hinzu alarmiert werden.



Nähere Informationen zum Thema Absturzsicherung in Bayern gibt es auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg.

Für Rückfragen steht Euch Michael Lauterbach gerne zur Verfügung.

Michael Lauterbach

E-Mail: mlauterbach.zell@t-online.de

Mobiltelefon: 01511 7899112